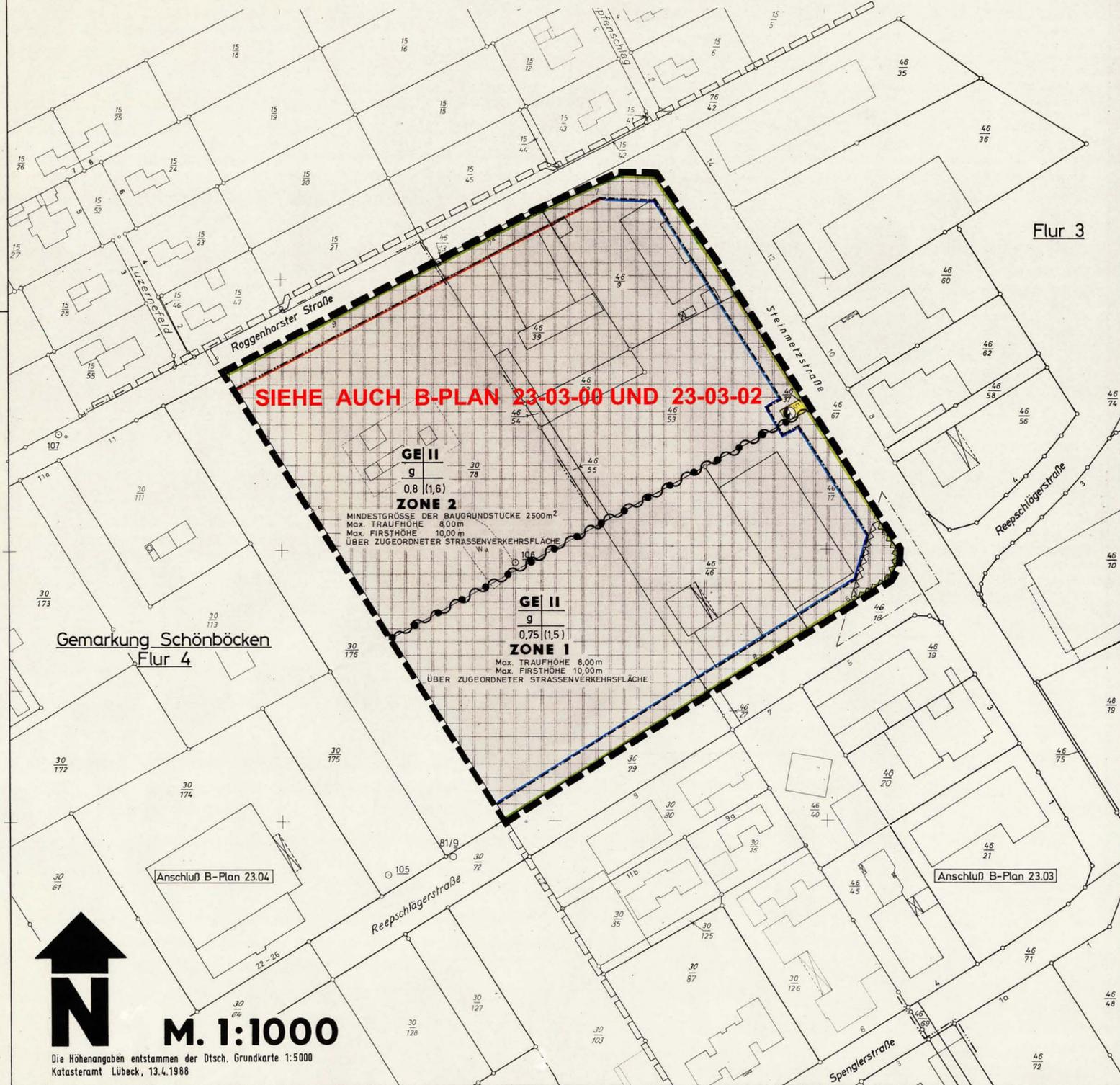


23.03.01

TEIL A PLANZEICHNUNG



TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1-11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)

WS	Kleinsiedlungsgebiete	(§ 2 BauNVO)
WR	Reine Wohngebiete	(§ 3 BauNVO)
WA	Allgemeine Wohngebiete	(§ 4 BauNVO)
WB	Besondere Wohngebiete	(§ 4a BauNVO)
MD	Dortgebiete	(§ 5 BauNVO)
MI	Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)
MK	Kerngebiete	(§ 7 BauNVO)
GE	Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)
GI	Industriegebiete	(§ 9 BauNVO)
SOE	Sondergebiete, die der Erholung dienen	(§ 10 BauNVO)
SO	Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

(0,7)	Geschößflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse
GF	Geschößfläche	III als Höchstgrenze
3,0	Baumassenzahl	z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze
BM	Baumasse	z.B. V zwingend
0,4	Grundflächenzahl	Höhe der baulichen Anlagen
GR	Grundfläche	TH Traufhöhe
OK	Oberkante zwingend	FH Firsthöhe
		OK Oberkante in m über einen Bezugspunkt

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

O	Offene Bauweise	g Geschlossene Bauweise
A	nur Einzelhäuser zulässig	Z Zeilenbauweise
D	nur Doppelhäuser zulässig	a Abweichende Bauweise
H	nur Hausgruppen zulässig	Baulinie
E	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Baugrenze

Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Öffentliche Verwaltungen	Post
	Schule	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Feuerwehr
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Schutzbauwerk
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	

Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	Hubschrauberlandeplatz
	Flughafen	Bahnanlagen
		Straßenverkehrsflächen
		Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Einfahrt	Straßenbegrenzungslinie
	Ausfahrt	Öffentliche Parkfläche
		Fußgängerbereich
		Einfahrtbereich
		Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt

Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für Versorgungsanlagen	Abwasser
	Elektrizität	Abfall
	Gas	Ablagerung
	Fernwärme	
	Wasser	

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

	oberirdisch	unterirdisch
	Schutzstreifen	

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

	Grünflächen	Zeltplatz
	Parkanlage	Badeplatz, Freibad
	Dauerkleingärten	Friedhof
	Sportplatz	Bolzplatz
	Spielplatz	

Wasserflächen und Hochwasserschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
	Hafen	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Hochwasserrückhaltebecken	
	Überschwemmungsgebiet	

Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für Aufschüttungen	Flächen für Abgrabungen
--	----------------------------	-------------------------

Landwirtschaft, Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft	Waldflächen
--	--------------------------------	-------------

Landschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft	
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	
	Anpflanzen z.B. Bäume	Erhaltung z.B. Bäume
	Sträucher	Sträucher
	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)	
	Naturschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal	Geschützter Landschaftsbestandteil

Stadterhaltung, Denkmalschutz und Sanierungsmaßnahmen (§ 9 Abs. 6, § 142 Abs. 1, § 172 Abs. 1 BauGB)

	Umgrenzung von Erhaltungsbereichen	
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Umgrenzung der Sanierungsgebiete	

Es gilt die BauNVO vom 15. 9. 1977 / 19.12.1986

Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

	Höchstgröße, Höchstbreite und Höchsttiefe der Baugrundstücke bzw. Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke	
	F max. Höchstgröße f mind. Mindestgröße	
	t max. Höchsttiefe t mind. Mindesttiefe	
	b max. Höchstbreite b mind. Mindestbreite	
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	
	Garagen	GGA Gemeinschaftsgaragen
	Stellplätze	GSt Gemeinschaftsstellplätze
	Spielplatz	TGA Tiefgarage
		GtGA Gemeinschaftstiefgarage

Besonderer Nutzungsart von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	
	Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	
	Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	
	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	
	Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen	

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

	Ok (Oberkante)	Höhenlage bei Festsetzungen
	Uk (Unterkante)	
	SD Satteldach	(§ 9 Abs. 2 und 6 BauGB)
	FD Flachdach	(§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 62 LBO)
	45° Dachneigung	
	Finrichtung	(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Abgrenzung v. Gewerbegebieten mit unterschiedlichen Planungsrichtregeln (Lärmemissionen) § 1 Abs. 4 BauNVO

--	--	--

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Flurstücksgrenze	
	Flurgrenze	
	Gemarkungsgrenze	
	Kreisgrenze	
	Landesgrenze	
	Eigentumsgrenze	
	in Aussicht genommene Grenze	
	Wegfallende Grenze	
	Wegfallende Bäume	
	Vorhandene Gebäude	
	Wegfallende Gebäude	
	Höhe über NN	
	Hansstadt Lübeck	
	Sichtwinkel	
	Grenze d. Anschl. B-Plane	
	Wegfallende Grenze des B-Planes	
	Bushaltestelle	
	Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen	
	Vorhandener Knick	
	Wegfallender Knick	
	Vorhandener Baumkronendurchmesser	

verwendete Planzeichen

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 23.03.01 (ÄNDERUNG) gemäß §13 BauGB

Aufgrund §§ 2 Abs. 4 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) und § 9 Abs. 4. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung für Schl.-H (LBO) vom 24. 2. 1983 (GVBl. Schl.-H. Nr. 5 S. 86), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 15. 2. 1990 und vom ... (Änderungsbeschluss gem. Erlaß des Innenministers vom ...) folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23.03.01 für das Gebiet Roggenhorster Straße Ost ... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die berührten städtischen Dienststellen bzw. Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden; sie haben der 1.-vereinfachten-Änderung des Bebauungsplanes 23.03.01-Roggenhorster Straße Ost nicht widersprochen.	Lübeck, den 10. April 1990
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.	L.S. GEZ. OERTLING-Senator-Erster stellv. Bürgermeister
Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BauGB	Lübeck, den ... Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt i.V. i.A.
Der katastermäßige Bestand am 19.3.1990 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt	Lübeck, den 19.3.1990 Katasteramt
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom ... bis zum ... durchgeführt worden. Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 ist von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.	Lübeck, den ... Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltungsamt i.A.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. ... bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... nach vorheriger am ... abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfase geltend gemacht werden können, öffentlich ausliegen.	Lübeck, den ... Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltungsamt i.A.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 15. 2. 1990 gebilligt.	Lübeck, den 6. April 1990 Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltungsamt i.A.
Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 23. 4. 1990 mit der bewirkten Bekanntmachung des Erlasses des Innenministers vom ... sowie des Ortes und der Zeit der Einsichtsmöglichkeit rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden.	Lübeck, den 23. 4. 1990 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt i.A. L.S. GEZ. ZAHN DR.-ING. ZAHN